

Liebe Teilnehmer an der 1. Klausur Lineare Algebra II am 23.7.2020,
hier wichtige Informationen zur Durchführung unserer Klausur unter Corona-
Bedingungen:

- Die Zuordnung der Teilnehmer (nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens) zu den Hörsälen wird ab 08:15 Uhr gestaffelt, was vor der Prüfung auf der LAII-Website bekannt gegeben wird.
- Bitte vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Hörsälen, da Abstand halten oberstes Gebot ist, und beachten Sie beim Warten die Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Tragen Sie bei Einlass im Gebäude eine selbst mitgebrachte Mund-Nase-Bedeckung, und kommen Sie erst kurz vor der individuellen Einlasszeit ins Gebäude. Benutzen Sie am besten **vor** Betreten des Hörsaals die Toilette, falls nötig.
- Registrierung/Identitätskontrolle am Hörsaal-Eingang: Zwei aneinandergestellte Tische sind zur Überreichung der Identifikationsdokumente aufgestellt. Dazu schieben Sie uns bitte Ihren Studierendenausweis (und einen gültigen Lichtbildausweis) mit dem bereitgestellten Tablett über die Tische. Wir überprüfen Ihre Anmeldung durch Abhaken auf unserer Anmelde-Liste. Zum Zweck der Identitätskontrolle müssen Sie kurz die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen (wichtig ist hierbei, dass der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt).
- Papier wird von uns gestellt. Der Klausurbogen selbst liegt an den Plätzen aus und enthält bereits 6 Freiseiten. Nehmen Sie sich bitte gleich weiteres Papier vom Hörsaal-Eingang mit, wenn Sie zusätzliche Blätter benötigen.
- Jacken/Taschen legen Sie bitte am besten nach vorne unter die Tafel ab (keine gebrauchten Mund-Nase-Bedeckungen dort ablegen). Nehmen Sie dann unter Wahrung des Abstandsgebots einen der zugelassenen Sitzplätze ein.
- Prüfungsbeginn an den Plätzen ist ca. **08:45 Uhr**. Nur am Platz nach Prüfungsbeginn darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

- Einziges zugelassenes Hilfsmittel: ein beidseitig selbst *handschriftlich* geschriebenes DinA4-Blatt. Bitte dieses zu Klausurende mit abgeben, da wir **nicht** zur Kontrolle durch die Reihen laufen werden. Bringen Sie auch einen funktionierenden dokumentenechten Stift/Kuli mit.
- Bitte vermerken Sie Hörsaal- und Sitzplatznummer ganz oben auf dem Deckblatt des Klausurbogens, und füllen Sie das angehängte Formular zur Rückverfolgbarkeit aus.
- Fragen während der Klausur können nicht “am Platz” beantwortet werden. Sollten Fragen auftreten, müssen diese öffentlich gestellt und beantwortet werden. Um Störungen der Klausurteilnehmer möglichst gering zu halten, stellen Sie Fragen bitte nur in dringenden Ausnahmefällen.
- Wird ein Toilettengang während einer Prüfung nötig, so müssen Sitzreihen jeweils so weit geleert werden, dass Studierende auch während des Verlassens des Hörsaals immer den notwendigen Sicherheitsabstand untereinander einhalten können. Studierende, die krankheitsbedingt häufiger die Toilette benutzen müssen, können dies vor der Prüfung anzeigen und werden im Hörsaal an Randplätzen platziert.
- Vorzeitiges Abgeben erfolgt nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson und Anlegung der Mund-Nasen-Bedeckung, wenn andere Studierende nicht gestört werden.
- Die Beendigung der Klausur erfolgt durch die Aufsichtspersonen. Abgabe: Durch Einwerfen Ihrer Klausur in den bereitgestellten Karton am Hörsaalausgang.
- Hygiene: es gelten die Regelungen des allgemeinen Hygienekonzepts an der HHU, siehe <https://www.corona.hhu.de/hygienekonzept>

d. h. vor allem für unsere Klausur:

- halten Sie stets ausreichend Abstand (mind. 1.5m) zu anderen,
- bringen Sie eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit, eine solche muss bei Einlass und Verlassen des Hörsaals getragen werden.
- Nach Verlassen des Hörsaals ist auch das Gebäude umgehend und auf direktem Wege zu verlassen.

- Treten bei Studierenden während einer Klausur Krankheitssymptome auf (z. B. längerdauernde Hustenanfälle, Übelkeit, Fieber), so müssen diese Studierenden den Hörsaal umgehend verlassen und die Klausur beenden. Soll die Klausur in diesem Fall nicht gewertet werden bzw. besteht der Wunsch, die Klausur nicht zu bestehen, muss der Student/die Studentin dies auf der Klausur angeben. Bei der Beurteilung von Krankheitssymptomen ist mit Augenmaß vorzugehen (einmaliges Husten reicht beispielsweise nicht zum Ausschluss). Ein Ausschluss aus der Klausur wegen auftretender Krankheitssymptome ist für die Studierenden nicht nachteilig.
- Falls Sie auch nur leichte Symptome einer Erkältungskrankheit haben, dürfen Sie erst gar nicht erscheinen. Infizierte und noch nicht wieder genesene Studierende und Studierende mit engem Kontakt zu Infizierten dürfen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach diesem Kontakt nicht an Prüfungen oder Veranstaltungen teilnehmen. Vor Beginn der Veranstaltung fragen wir, ob in den letzten 14 Tagen vor der Prüfung oder Veranstaltung ein enger Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person bestanden hat, da wir in diesem Fall die Teilnahme an der Klausur verbieten.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Hygienekonzepts: Die Aufsichtsführenden weisen die Studierenden auf Fehlverhalten hin. Bei wiederholter Missachtung der Maßnahmen des Hygienekonzepts sowohl während der Einlassphase als auch während der Prüfung sind Prüfungsteilnehmer unter Nutzung des Hausrechts aus dem Gebäude und vom Campus der HHU zu verweisen und von der Klausur auszuschließen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

bleiben Sie gesund, Ihre Karin Halupczok